Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 34

Artikel: Holz und Haus im Altertum [Schluss]

Autor: Wolff, T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Bedürfnis, Gas von Romanshorn zu beziehen, und es sind darüber Verhandlungen im Gange. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, soll der Gaspreis von Romanshorn und die angeschlossenen Gemeinden eine Preisreduktion im Jahre 1923 erfahren. Heute bezahlen wir 40 Rappen per Kubikmeter, und man hofft auf 35 Rappen zurückgehen zu können. Je weiter das Netz ausgebaut wird, desto wirtschaftlicher kann gearbeitet werden besonders in einem mit modernen Einrichtungen versehenen Gaswerke.

Holz und Haus im Altertum.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Befassen wir uns nun noch kurz mit der Inneneinrichtung der antiken Wohnung.

Auch bei Griechen und Römern finden wir als wichtigstes Möbel der Wohnungseinrichtung das Bett, und zwar nicht nur als Schlafmöbel für die Nacht, sondern auch als Liegemöbel für den Tag, auf welchen man sich besonders zu den täglichen Mahlzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die Ägypter, setzten sich nämlich nicht, sondern legten sich zu Tisch, indem sie halbliegend und mit ein wenig erhobenem Oberkörper ihre Mahlzeiten einnahmen. Besonders bei den Griechen wurde so das Bett, die Kline, als Liegemöbel für den Tag- wie Nachtgebrauch wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir daher in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß werden die Bettmöbel bei den Griechen auch oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, besonders Bronze, hergestellt, in das überdies noch andere edlere Stoffe, wie Gold, Silber, Elfenbein, auch edle Steine usw. kunstvoll eingelegt wurden. Mehrere solcher griechischen Prunkbetten sind in Pompeji gefunden worden. Einen noch ausgedehnteren Kult in Bettmöbeln aber trieben die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von Betten herstellten und gebrauchten, und zwar das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Ehebett (lectus generalis), das Krankenbett (scimpodium), das kostbarste Totenbett (lectus funebris) und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, aufs reichste geschmückte Tischbett (lectus triclinaris). Auf Schönheit und Bequemlichkeit der Kissen und Decken legten sowohl die Griechen wie Römer den größten Wert.

Eigentliche Sitzmöbel für den allgemein häuslichen Gebrauch kamen erst gegen das Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch diente schon lange vorher der Stuhl der Römer als eine Art Amts- und Ehrensitz, wie etwa der kurulische Sessel, der Amtssitz der Senatoren, der in der Geschichte des römischen Reiches eine oft erwähnte Rolle spielt. Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Untergestelle und Hebevorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von großem, praktischem Wert, der sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Waren die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum schon zur Erzeugung von Prunkmöbeln der verschiedensten Art, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Entwicklung erkennen lassen. Der Stil solcher Prunkmöbel bestand vor allem in der Einlage kostbarer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, seltener Holzarten usw. in das Holz der Möbel und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter Verzierungen nach Art unserer Intarsien. Ferner Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das kunstgewerbliche Altertum denn überhaupt liebte, den verschiedenen Gerätschaften der häuslichen Einrichtung die Form von Tier- und Menschenköpfen zu geben. Senkrechte Stützen und Lehnen mit rechtwinklig angesetzten Verbindungen, Sitzbretter, Tischplatten sind ferner Eigenschaften des Möbelstils jener Zeit. Ahorn und Buchsbaumholz war hauptsächlich das Material der griechischen und auch der römischen Möbelerzeugung.

Für kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Asien eingeführt worden waren, bezahlten die reichen Römer ganz ungeheure Summen, die für uns einfach fabelhaft klingen. So kaufte, wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte Redner Cicero einst einen Tisch aus Zipressenholz, für den er den Preis von einer Million Sesterzien bezahlte. Und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag noch bei weitem nicht den größten Möbelluxus betrieben haben.

Was der Wohnungseinrichtung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlte, war der Schrank, der jedoch durch Laden, Truhen und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten römischen Zeit kamen auch vereinzelt schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders der Art seiner Herstellung wegen, nämlich den Spiegel. Spiegel aus Glas kannte das Altertum nicht, da das Glas erst eine Erfindung der späteren Zeit war, wohl aber kannte und verwandte man Spiegel aus runden und blankpolierten Metallscheiben aus Silber, Kupfer, manchmal sogar Gold. Solche Spiegel kannten übrigens auch die alten Ägypter und die andern orientalischen Völker, sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits in Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens sind vielfach Funde solcher Spiegel aus jenen Zeiten gemacht worden. Die Spiegel waren zumeist Handspiegel, die aufs kostbarste geschmückt und verziert wurden und besonders in den vornehmen Familien zumeist Objekte

von hohem Wert waren. Jedenfalls trieben die römischen Frauen und Mädchen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht zu übertreffen vermöchten. Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dunklem, obsidianartigem Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine starke Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien vielfach besaßen.

Eine besondere Art des Möbelbaues im Altertum endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden sind. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holzmöbel Gegenstand des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens der Antike wurden, nur Besitztum der ganz Reichen und Vornehmen, zum Teil sogar nur für Herrscherfamilien, während sie dem Hause der gewöhnlichen Sterblichen gänzlich fernblieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhelager vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkt sei noch, daß die Mode der steinernen und metallenen Möbel sich bis ins Mittelalter hinein erhielt, ebenfalls ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen und besonders für die Funktion des Thronsessels.

Auch den Griechen und Römern fehlte noch die Kunst der Möbelpolsterung, auch bei ihnen mußten, wie bei den Ägyptern, Tierfelle die Polsterung ersetzen; und ebenso dienten auch bei ihnen gewirkte Teppiche als beliebte und sehr wirkungsvolle Mittel der Wohnungsdekoration, der Bekleidung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußbodens. Besonders bei den Römern trieben die Reichen, wie in allem, so auch in der Verwendung kostbarer Teppiche, Decken und Felle einen ungeheuren Luxus. Sie bezogen die Teppiche aus dem Orient, wo, wie bereits erwähnt, Perser, Babylonier und Assyrer seit altersher die Kunst der Teppicherzeugung betrieben und allmählich zu höchster Blüte und Vollendung gebracht hatten. Besonders die phönizischen Städte Tyros und Sydon (das heutige Saida am Mittelmeer) und ebenso auch die Stadt Pergamon in Kleinasien galten als Hauptsitze der Teppichwebkunst, deren herrliche Erzeugnisse auf dem Handelswege in die Wohnstätten der reichen Römer gelangten. Von den Erzeugnissen der alten orientalischen Bildweberei und Stickerei entwarfen die alten griechischen und römischen Schriftsteller ganz begeisterte Schilderungen. Teppiche waren der edelste Schmuck des reichen römischen Hauses, der sowohl die Lagerstätten zierte, als Vorhang für Fenster und Türen nach Art unserer modernen Portieren diente, wie auch als Wandbekleidung verwandt wurde und den Fußboden deckte. Ferner dienten Teppiche auch als bewegliche Wände zur Herstellung bezw. Abteilung kleinerer Gemächer in den weiten Palasträumen, also ungefähr nach der Funktion spanischer Wände, und bei den öffentlichen Fest- und Triumphzügen bildeten Teppiche, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Straßenzüge. Die Darstellung der Teppiche bestand in reichsten figürlichen Ornamenten, Arabesken, phantastischen Menschen- und Tiergestalten und ganzen Gemälden kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die römischen Teppiche geben den modernen Erzeugnissen der Teppichfabrikation an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungsschönheit sicherlich nichts nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung dekorativer Wirkungen in Wohnung und Öffentlichkeit.

Das Römerreich ging unter und mit der römischen Kultur verschwanden auch die Erzeugnisse der bereits hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung, verschwanden die römischen Möbel und römischen Teppiche, allerdings nicht, ohne bedeutsame Überreste zu hinterlassen, die im Wohnungs- und im Möbelbau der germanischen Völker, die nunmehr auf den Plan der Kriegs- und Kulturgeschichte traten und die hauptsächlichsten Träger derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewannen und auf die Wohneinrichtung dieser Völker von starkem Einfluß wurden. Es begann in Wohnungsbau und Einrichtung die Aera des Mittelalters und der christlichen Kulturvölker, die von jener des Altertums grundverschieden ist, eine Aera, die in gradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungskunst führte.

Ein neuer Verband von schweizerischen Baugenossenschaften.

(Korrespondenz.)

In der Gründung von größern und kleinern Baugenossenschaften standen die Eisenbahner der deutschen Schweiz seit zirka 15 Jahren an der Spitze. Die Gründungen nahmen im Jahre 1908 ihren Anfang, sie erlitten im Jahre 1914 bei Ausbruch des Weltkrieges einen Stillstand bezw. Unterbruch, um dann im Jahre 1918 wieder aufs neue einzusetzen. Fast in allen größern Städten der Schweiz findet man heute Eisenbahner-Baugenossenschaften. Die Mitgliedschaft ist jedoch nicht nur auf die Eisenbahner beschränkt geblieben, sondern im Laufe der Zeit auf das gesamte Verkehrspersonal und in beschränktem Maße sogar auf Private ausgedehnt worden. Die richtige Bezeichnung dieser Baugenossenschaften wäre heute „Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals".

Schon längere Zeit waren diese zahlreichen Genossenschaften bestrebt, sich zu einem Verbande zusammenzuschließen zur Wahrung gemeinsamer Interessen. Durch die Gründung des großen schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Olten am 20. September 1919 wurde die Gründung eines Verbandes der Verkehrspersonal-Baugenossenschaften hintangehalten. Die Genossenschaften schlossen sich diesem Verbande an, konstatieren nun aber heute, daß die Interessen in dem großen Verbande nicht richtig gewahrt worden sind und daß die eigene Verbandsgründung doch eine Notwendigkeit sei, allerdings als Unterabteilung des großen Verbandes, nachdem am 22. Juni 1922 auf Anregung der Baugenossenschaft Bülach in Solothurn eine Vorbesprechung stattfand, an welcher die Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern mit der Weiterverfolgung des Gedankens der eigenen Verbandsgründung beauftragt worden ist.

Am 22. Oktober 1922 versammelten sich die Delegierten der Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals neuerdings, diesmal in Bern, und beschlossen nach Durchberatung eines vorgelegten Statutenentwurfes die Gründung des „Verband der Baugenossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals".

Sitz des Verbandes ist Bern. Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern hat die aus drei Mann bestehende Geschäftsleitung zu stellen. Präsident ist Herr Brönimann, Präsident der E.-B.-G. Bern. Der 7-gliedrige Vorstand ist aus den Genossenschaften der ganzen Schweiz zusammengesetzt worden. Der Verband bezweckt die Wahrung aller gemeinsamer Interessen: Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, die Beihilfe bei der Gründung und Finanzierung neuer Sektionen, Einwirkung auf den Kapitalzinsfuß, Auskunftgabe über alle